

# Sparda

## PolitikImpuls

### Für einen fairen und verständlichen Verbraucherschutz

**Verbraucherschutz ist zentral im Finanzmarkt. Er soll informierte Entscheidungen ermöglichen – doch in der Praxis wird er oft zur Belastung.**

Kunden erhalten teils über 200 Seiten Pflichtinformationen pro Beratung, oft in Papierform. Dazu kommen Nachhaltigkeitsabfragen, Produktvergleiche und bald ein Kenntnistest im Rahmen der EU-Retail Investment Strategy (RIS). Das überfordert viele und führt zu unbegleiteten Entscheidungen.

Die Sparda-Banken begrüßen, dass mit Omnibus I erste Entlastungen kommen – ein Schritt in die richtige Richtung. Für uns ist klar: Verbraucherschutz muss verständlich, wirksam und pragmatisch sein. Dazu gehört ein fairer Mechanismus zur AGB-Anpassung.

#### Unser Ziel

**Kunden zu guten Entscheidungen befähigen, nicht mit Bürokratie lähmen. Gerade bei wachsender Bedeutung privater Vorsorge braucht es weniger Papier, mehr Klarheit und echte Wahlfreiheit – auch im Rahmen der RIS.**



Gut gemeinter, aber oft schlecht gemachter Verbraucherschutz verkompliziert die Bank-Kunden-Beziehung unnötig. Und entfaltet keinen schützenden Effekt. Wir brauchen Regeln, die verständlich, praxistauglich und wirklich wirksam sind.“



**Florian Rentsch**

Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Sparda-Banken



Die Bundesregierung will laut Koalitionsvertrag 2025 die Provisionsberatung erhalten und potenzielle Fehlansätze stärker durch die BaFin überwachen.

Zugleich sollen die Beratungsbürokratie geprüft, Berichtspflichten reduziert und faire Wettbewerbsbedingungen zwischen Banken, Plattformen und „Finfluencern“ geschaffen werden. Ein zentrales Thema ist der Änderungsmechanismus für AGB: Banken sollen Vertragsbedingungen z. B. bei rechtlichen Änderungen einfacher anpassen können – ohne aufwändige Einzelzustimmungen. Konkrete Entlastungen, etwa bei Informationspflichten, fehlen bislang. Die aktuellen Vorschläge – auch im Rahmen der Retail Investment Strategy (RIS) – sollen Wahlfreiheit stärken, Beratung sichern und den Kapitalmarktzugang erleichtern.



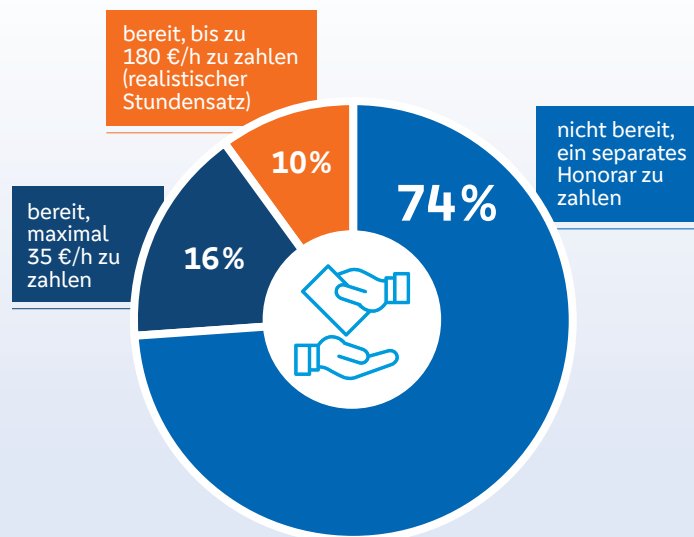
VERBAND  
**Sparda-Banken**



## Hintergrund

Eine KPMG-Studie zeigt: 16 % der Verbraucher könnten sich vorstellen, für Finanzberatung ein Honorar von maximal 35 Euro pro Stunde zu bezahlen. Der tatsächliche Stundensatz für unabhängige Honorarberatung liegt jedoch bei rund 180 Euro. Bedenkt man, dass über die Hälfte der Wertpapiersparpläne mit max. 100 Euro, und über ein Viertel sogar mit unter 50 Euro pro Monat bespart wird, wird klar: Für die meisten Sparer ist Honorarberatung schlicht nicht erschwinglich. Tatsächlich lehnen 74 Prozent der Befragten sie ab. Darum ist es richtig, die Provisionsberatung zu erhalten und so die Wahlfreiheit der Verbraucher zu stärken. Für Menschen mit geringen und mittleren Anlagebeträgen bleibt eine bezahlbare Beratung so weiterhin zugänglich. Die Sparda-Banken unterstützen diesen Weg ausdrücklich: für mehr Teilhabe, finanzielle Selbstbestimmung und eine breite Vermögensbildung.

## Bereitschaft zur Honorarzahlung bei Verbrauchern



## POSITION

Die Sparda-Banken stehen für Verbraucherschutz, der schützt statt überfordert. Statt Papierfluten braucht es klare, relevante Informationen. Wahlfreiheit muss gesichert bleiben – etwa durch den Erhalt der Provisionsberatung. Wichtig sind auch faire Regeln für alle Anbieter, ob Bank, Plattform oder „Finfluencer“. Zudem braucht es einen rechtssicheren AGB-Änderungsmechanismus: Vertragsbedingungen sollten bei gesetzlichen Änderungen oder neuen Angeboten ohne aufwendige Unterschriften angepasst werden können. Unser Ziel: weniger Bürokratie, mehr Aufklärung und praxisnahe Regeln – auch im Sinne der Retail Investment Strategy (RIS).

## Handlungsempfehlungen

- **Informationspflichten verschlanken:** Kerninformationen müssen für Verbraucher verständlich und auf das Wesentliche reduziert sein.
- **Provisionsberatung erhalten:** Erhalt der Wahlfreiheit, da ein Provisionsverbot vor allem Kleinanleger treffen würde.
- **AGB-Änderungsmechanismus ermöglichen:** Einführung einer Zustimmungsfiktion, verbunden mit einem Widerspruchsrecht. Das reduziert bürokratischen Aufwand und stärkt einheitliche Vertragswerke.
- **Gleichbehandlung schaffen:** Gleiche Regeln für Plattformanbieter und sog. „Finfluencer“ sorgen für fairen Wettbewerb.
- **Praktische Beratungsprozesse fördern:** Einführung einer beratenden Kommission aus Praxis und Verwaltung, um Bürokratie in der Finanzberatung nachhaltig abzubauen.

## Impressum

**Verband der Sparda-Banken e.V.**  
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37  
60327 Frankfurt am Main

Telefon: +49(0) 69 79 20 94-0  
Fax: +49(0) 69 79 20 94-290  
E-Mail: [info@sparda-verband.de](mailto:info@sparda-verband.de)

**Vertretungsberechtigt:**  
Florian Rentsch, Vorsitzender des Vorstands  
Uwe Sterz, WP/StB, Mitglied des Vorstands

**Amtsgericht Frankfurt am Main**  
Vereinsregister VR 5221  
Umsatzsteueridentifikationsnr.:  
DE 114108730  
Registernummer im Lobbyregister des  
Deutschen Bundestages: R002821

**Bildnachweis:**  
Foto Florian Rentsch: studioZeta

Stand: September 2025

Disclaimer: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern vornehmlich die männliche Form (generisches Maskulinum) verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.